

MELCHERS

SEMINARE

Seminar – DPRG e.V.

-

Künstlersozialkasse

Rechtsanwälte der Sozietät Melchers, Großer Hasenpfad 30,
60598 Frankfurt

Tel: 069 96 220 427, e-mail: frankfurt@melchers-law.com;
web: www.melchers-law.com

Referenten:

Gerhard Boß
Rechtsanwalt

Anna Izzo-Wagner
Rechtsanwältin

MELCHERS

SEMINARE

Übersicht

- Die Künstlersozialabgabe und die Künstlersozialkasse
- Versicherungspflicht und Abgabepflicht
- Verfahren und Höhe der Künstlersozialabgabe
- Pflichten der abgabepflichtigen Unternehmen
- Betriebsprüfung
- Rechtsschutz
- Ausblick – Gesetzesvorhaben
- Gestaltungsmöglichkeiten

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

Die Künstlersozialabgabe und die Künstlersozialkasse

- Abgabe dient der Finanzierung der Künstlersozialversicherung
- Selbständige Künstler und Publizisten sind pflichtversichert in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung, § 1 KSVG

MELCHERS

SEMINARE

- Wegen der geringen und unregelmäßigen Einnahmen zahlt die Künstlersozialkasse einen Zuschuß zu den Beiträgen – im Ergebnis 50% der Beiträge
- Dieser Zuschuß wird finanziert:
 1. zu 40% durch den Staat
 2. zu 60% durch die sog. Verwerter
= sog. Künstlersozialabgabe

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

- Die KSK ist keine Versicherung und kein Versicherungsträger – sie ist Behörde, der die Durchführung obliegt, § 37 KSVG
 - Prüfung der Versicherungspflicht
 - Abführen des Sozialversicherungsbeitrages
 - Erhebung der Abgabe
 - Prüfungen bei Versicherten /Unternehmen

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

Versicherungspflicht und Abgabepflicht

Versicherungspflicht:

- „selbständige Künstler und Publizisten“
- nicht im Gesetz definiert
- Künstler: „wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt“
- Publizist: „wer als Schriftsteller, Journalist oder in anderer Weise publizistisch tätig ist oder Publizistik lehrt“

MELCHERS

SEMINARE

- Deswegen umfangreiche Rspr. zum „Kunst“-Begriff:
- „eigenschöpferische Leistung“ muß vorliegen, hierbei reicht ein „relativ geringes Niveau“

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

Abgabepflicht:

- sog. „Verwerter“:
- § 24 Abs. 1 Satz 1 – „typische Verwerter“
– hier v.a. Verlage, PR-Agenturen etc.
- „alle Unternehmen und Einrichtungen, die
regelmäßig künstlerische oder
publizistische Werke und Leistungen
vermarkten und dafür ein Honorar zahlen“

MELCHERS

SEMINARE

- nicht nur gewerbliche, gewinnorientierte Unternehmen
- auch Städte, Gemeinden, Stiftungen, gemeinnützige Vereine etc.
- es kommt nicht darauf an, daß bei der Verwertung ein Gewinn erzielt wird oder zu erzielen beabsichtigt war

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

- „Regelmäßigkeit“:
 - nicht definiert, vage Kriterien:
 1. Anzahl im Jahr
 2. Organisationsaufwand
 3. Summe der hierfür gezahlten Entgelte
 - Es kann aber auch nur eine (!) Veranstaltung reichen, sofern regelmäßig.

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Dritte, § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7
- „Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ nach dem BSG:

„...die positive Darstellung des Unternehmens in der Öffentlichkeit (sog. Imagepflege) und seiner Leistungen zum Zwecke der Gewinnung von Kunden.“

MELCHERS

SEMINARE

- auch sog. „Eigenwerber“, § 24 Abs. 1 Satz 2:
„...für Zwecke ihres eigenen Unternehmens
Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben“
und dafür Aufträge vergeben
- Einschränkung: „nicht nur gelegentliche“
Auftragserteilung – wieder: Regelmäßigkeit
- Als Werbemaßnahme gelten u.U. auch:
Informationsbroschüren, Kataloge, Image-
Broschüren etc., aber auch Veranstaltungen

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

- Generalklausel, § 24 Abs. 2:
„Unternehmen, die nicht nur gelegentlich
Aufträge an selbständige Künstler
/Publizisten erteilen, wenn sie mit der
Nutzung Einnahmen erzielen wollen“

MELCHERS

SEMINARE

- Sonderfall: GmbH-Geschäftsführer
wenn GF künstlerisch oder publizistisch tätig ist:
 - zwei Zahlungspflichten: 1. Versicherungspflicht für GF und 2. Abgabe auf Gehalt für Unternehmen (auf gesamtes (!) Gehalt)
 - der GF muß sozialversicherungsrechtlich selbständig tätig sein
 - GF muß überwiegend künstlerisch/publizistisch tätig sein
 - Gleiches gilt für Gesellschafter einer GmbH

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

- Indizien für „Selbständigkeit“ des GF:
 - Kapitalanteil an GmbH von mind. 50% oder Sperrminorität
 - Befreiung von § 181 BGB
 - Keine Bindung im GF-Vertrag an Ort, Zeit und Dauer der Arbeitsleistung
 - GmbH ist eine Familien-GmbH

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

Höhe der Abgabe:

- richtet sich nach (1) dem meldepflichtigen Entgelt und (2) dem Abgabesatz
- „Entgelt“: Alle Zahlungen wie
 - Honorare
 - Gagen
 - Lizenzgebühren
 - geldwerte Sachleistungen
 - Erstattung von Auslagen und Nebenkosten

MELCHERS

SEMINARE

- Nicht:
 - Fahrtkosten, soweit innerhalb der steuerlichen Freigrenzen
 - übliche Bewirtungskosten
 - Entgelte an Verwertungsgesellschaften
- „Entgelt“ muß *„im Rahmen der abgabepflichtigen Tätigkeit nach § 24 KSVG gezahlt worden sein“*

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

Abgabesatz:

- Der Satz beträgt für 2006 = 5,5%
- Für das Jahr 2007 = 5,1%
- Alle Zahlungen, die im Jahre eines Jahres an selbständige Künstler/Publizisten gezahlt werden, werden summiert und mit dem jedes Jahr neu festgelegten Satz multipliziert.

MELCHERS

SEMINARE

Verfahren:

- Gesetzliche Meldepflicht für alle Unternehmen, die mit Künstlern /Publizisten zusammenarbeiten und abgabepflichtig sind – nach Ablauf eines Kalenderjahres; spätestens bis 31.03. des Folgejahres
- Anhand von Meldung erfolgt Festsetzung der Höhe der Abgabe
- Monatliche Vorauszahlungen: als laufende Vorauszahlung *während* des Jahres in monatlichen Raten – Höhe der Rate richtet sich nach Vorjahr

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

- Bei Versäumung der Meldung der gezahlten Honorarsummen, wird die KSK die Abgabeschuld anhand von branchenspezifischen Durchschnittswerten schätzen. Gilt auch bei Verspätung, falscher oder unvollständiger Meldung.
- Diese Schätzung kann korrigiert werden – dann aber erhöhte Anforderungen an entsprechende Nachweise

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

- Verjährung: Pflicht zur Abgabe verjährt in 4 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie fällig geworden ist
- Praktisch 5 Jahre, denn die Fälligkeit tritt zum 31.3. des Folge(!)jahres ein.

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

Pflichten:

- Aufzeichnungspflichten:
- Fortlaufende Aufzeichnungen über die Entgelte
- Zustandekommen der Meldungen muß nachprüfbar sein
- Zusammenhang zu Unterlagen muß nachprüfbar sein
- Listenmäßige Zusammenführung
- Frist: mindestens 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Entgelte fällig geworden sind

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

- Auskunfts- und Vorlagepflichten:
- Auf Verlangen ist Auskunft zu geben über alle Tatsachen, die für die Feststellung der Abgabepflicht (1) dem Grunde nach und (2) der Höhe der KSA.
- Tatsachen, die zur Feststellung der Versicherungspflicht der Künstler/Publizisten und zu der Höhe der Beiträge und Zuschüsse erforderlich sind.
- Herausgabe der obenbezeichneten Unterlagen – in Räumen der KSK oder in Geschäftsräumen

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

Betriebsprüfung:

- KSK obliegt die Überwachung der Abgabe
- Dieser Eingriff ist durch VO geregelt
- PB bezieht sich auf alle „*tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, die maßgebend sind für die Feststellung der Versicherungspflicht, der Höhe, der Zuschüsse, Abgabepflicht, der Höhe der KSA*“
- Es erfolgt v.a. auch ein Abgleich mit den Meldungen der Versicherten.

MELCHERS

SEMINARE

- Zwei Möglichkeiten der Prüfung: (1) schriftliche Überprüfung und (2) Außenprüfung im Unternehmen
- Außenprüfung muß vorher schriftlich angekündigt werden, möglichst einen Monat, mind. aber 14 Tage vorher
- Vorzulegende Unterlagen:
 - obenbezeichnete Unterlagen,
 - Verträge über künstlerische Leistungen,
 - zum Rechnungswesen gehörende Unterlagen
 - Meldungen an Sozialversicherungsträger
 - Prüfberichte der Finanzbehörden
 - Prüfungsmitteilungen der Versicherungsträger

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

- Durchführung:
 - Prüfer müssen sich ausweisen
 - Während der Betriebszeiten
 - Ein geeigneter Raum/Arbeitsplatz ist zur Verfügung zu stellen
 - Erforderliche Hilfsmittel
 - Kopien der Unterlagen sind zulässig (auf Kosten der KSK)
 - Verwendung von EDV: Unterlagen sind auszudrucken auf Wunsch bzw. lesbare Reproduktion zu erstellen

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

- Am Ende ergeht ein **Prüfbericht**:
 - Dieser muß dem Unternehmen drei Monate nach Abschluß der Prüfung zugehen
 - Bei Feststellung von Mängeln durch die Prüfung, sind diese von den Unternehmen unverzüglich zu beheben.

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

Rechtsschutz:

- Entscheidungen der KSK sind rechtsverbindliche Verwaltungsakte
- Rechtsmittel: Widerspruch, einzulegen bei der KSK (Frist: binnen eines Monats nach Bekanntgabe), in schriftlicher Form;
- Nach Reform: Im Rahmen der Ersterfassung und bei BP ist die DRV zuständig.
- Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen: Klage vor dem Sozialgericht
- Rücknahme/Widerruf des Abgabebescheides

Gesetzesvorhaben:

- Bundestag hat am 22.3.2007 das „Dritte Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes“ verabschiedet.
- Das Gesetz soll sicherstellen, daß künftig alle abgabeverpflichteten Unternehmen ihrer Sozialversicherungspflicht nachkommen.
- Zudem sollen Versicherte stärker überprüft werden.

MELCHERS

SEMINARE

- KSK ist weiterhin Einzugsstelle der Beiträge und Empfängerin der Meldebögen; Abgabebescheid ergeht weiter von KSK
- Erhebungsbogen im Rahmen der Ersterfassung eines Unternehmens ist an zuständigen Träger der DRV zu senden
- Ordnungswidrigkeiten: Geldbuße nunmehr erhöht auf 5.000 € bis zu 50.000 € - je nach Einzelfall

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

- Die Prüfung der Arbeitgeber wird auf die Prüfdienste der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen der turnus-mäßigen Prüfung aller Arbeitgeber übertragen -> Synergieeffekt erhofft
- Prüfung der Versicherten wird durch dauerhafte, jährliche Befragung einer wechselnden Stichprobe verstärkt – vor allem unter Heranziehung von Einkommenssteuerbescheiden etc. der letzten Jahre.

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

- Das Gesetz wird am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

Gestaltungsmöglichkeiten:

- Wenn Vergütung, dann möglichst genaue Rechnungsstellung zur Verminderung der Abgabe
- In der internen Darstellung bereits differenzieren nach „abgabepflichtiges Entgelt“, „abgabefreies Entgelt“
- Delegation an Steuerberater zum Zwecke der Ausrichtung der Aufzeichnungen nach den Erfordernissen des KSVG – v.a. in Hinblick auf BPen

MELCHERS

SEMINARE

- Beauftragung einer juristischen Person mit der Erbringung der Leistung

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007

MELCHERS

SEMINARE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Referenten

Gerhard Boß
Rechtsanwalt

Anna Izzo-Wagner
Rechtsanwältin

Seminar - DPRG
Künstlersozialabgabe 24.4.2007